

**Beschluss:** (gegen die Stimmen der FDP - BAYERNPARTEI, der ÖDP/FW, von DIE LINKE./Die PARTEI und der AFD)

1. Der Stadtrat stimmt den in den Anlagen 1 bis 26 dargestellten Festlegungen und namentlichen Benennungen für und Entsendungen in die jeweiligen Aufsichtsräte sowie den hierfür ggf. erforderlichen Satzungsänderungen zu. Die Anlagen 1 bis 26 sind Bestandteil dieses Beschlusses. **Bei C 55- SWM Services GmbH werden für die Grünen- Rosa Liste die StRe Krause und Fuchs statt der StRe Weisenburger und Greif entsandt.**

2. Der Stadtrat ermächtigt Herrn Oberbürgermeister Reiter als Vertreter der Landeshauptstadt München in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der GEWOFAG Holding GmbH und der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft mbH spätestens im Juni 2020 die in den Anlagen 8 und 9 namentlich genannten Stadtratsmitglieder in die Aufsichtsräte der jeweils genannten städtischen Beteiligungsunternehmen zu wählen. Die Amtszeit der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf dieser Gesellschafterversammlungen. Anstelle von Herrn Oberbürgermeister ist die 3. Bürgermeisterin Mitglied in den Aufsichtsratsgremien dieser beiden städtischen Wohnungsgesellschaften. Im Aufsichtsratsgremium der GWG ist anstelle der Referentin des Kommunalreferats der Stadtkämmerer Mitglied.

3. Als Vertreter\*innen der Landeshauptstadt München im Aufsichtsrat der Heimag München GmbH werden die in der Anlage 10 namentlich genannten Stadtratsmitglieder vorgeschlagen. Die bisherigen von der Landeshauptstadt München benannten Aufsichtsratsmitglieder sollen spätestens im Juni 2020 in einer Gesellschafterversammlung abberufen werden und die in der Anlage 10 namentlich genannten Stadtratsmitglieder in gleicher Gesellschafterversammlung gewählt werden.

4. Die Landeshauptstadt München beruft die von ihr bisher entsandten Aufsichtsratsmitglieder der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) zum 31.05.2020 ab und entsendet mit heutigem Beschluss zum 01.06.2020 die in der Anlage 16 benannten Personen in den Aufsichtsrat der MGS.

5. Die Vertreter\*innen der Landeshauptstadt München in der Hauptversammlung der Münchener Tierpark Hellabrunn AG werden ermächtigt, die in der Anlage 18 namentlich genannten Stadtratsmitglieder sowie Frau Marlies Mirbeth als Vertreterin der Stadtparkasse München in den Aufsichtsrat der Münchener Tierpark Hellabrunn AG zu wählen.

6. In den Aufsichtsrat der München-Klinik gGmbH werden zum 01.07.2020 die gemäß Anlage 26 genannten geborenen Mitglieder der LHM und die 5 gekorenen ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder entsandt.

7. Die/Der Referent/-in des Referats für Arbeit und Wirtschaft ist Mitglied im Aufsichtsrat der Münchner Arbeit gGmbH (Anlage 6).

8. Die Landeshauptstadt München beruft die von ihr bisher entsandten Aufsichtsratsmitglieder der MGH – Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH ab und schlägt mit heutigem Beschluss die in der Anlage 17 benannten Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat der MGH vor. Darüber hinaus wird der/die 2. Bürgermeister/in zur Wahl in den Aufsichtsrat der MGH vorgeschlagen.

9. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, zur Entsendung der Leitung des Mobilitätsreferats in den Aufsichtsrat der MVG zu gegebener Zeit eine Satzungsänderung der MVG zur Beschlussfassung vorzulegen. Bis dahin bleibt es bei der Mitgliedschaft der derzeitigen Referentin für Gesundheit und Umwelt (Anlage 19).

10. Ändern sich die Stärkeverhältnisse der Fraktionen im Stadtrat, findet aus diesem Grund keine Neuberechnung bei den Gremiumssitzen statt. Davon ausgenommen

sind Gremien, bei denen eine Neubesetzung des gesamten Gremiums aus anderen Gründen erforderlich ist. Im Falle einer Neubesetzung sind die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Stärkeverhältnisse im Stadtrat zugrunde zu legen.

Außerdem bleibt die Möglichkeit der Abberufung und Neubesetzung von Stadtratsmitgliedern durch die zu entsendende Fraktion davon unberührt, jeweils nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen oder der jeweiligen Satzungen/Gesellschaftsverträge.

11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.